

KOMMENTAR**Im Namen
des
Friedens**

● VON LARISSA BIELER, BERN

Es war einzig und allein die Idee des Bundesrats. Er wollte das 1893 per Volksinitiative eingeführte Schächtverbot lockern. Seine Überlegung war nüchtern und einfach: Nach der Abschaffung des Bistumsartikels sollte auch der letzte Eingriff gegen die verfassungsrechtlich geschützte Religionsfreiheit verschwinden. Mit seinem Vorschlag, das rituelle Schlachten von Säugetieren zu erlauben, gewichtete der Bundesrat die Menschenrechte höher als den Tierschutz.

Doch diese einzig rechtliche Legitimation überzeugte kaum jemanden. So wollten 23 Kantone nichts vom Schächten wissen. Und neben Tierschützern hielten auch Tierärzte, Bauern, Metzger und Konsumenten am Schächtverbot fest. Und ob pro oder kontra, es war auch den Parteien bewusst:

Das Thema ist keine Frage des Rechts. Vielmehr werden persönliche Grundwerte tangiert, die über den politischen Alltag hinausgehen. Entsprechend sorgfältig bereiteten sie ihre Argumente vor, um in einer Debatte ja kein Geschirr zu zerschlagen. Denn heftige Reaktionen in der Öffentlichkeit und hartnäckige Positionen auf beiden Seiten liessen Böses ahnen: Die Gefahr des Antisemitismus lauerte. Jüdische Kreise teilten auch unmissverständlich mit, dass sie das Schächtverbot als direkten Angriff auf ihre Religion verstehen.

Jetzt hat Bundesrat Couchepin die Notbremse und die einzig mögliche Konsequenz gezogen. Am Schächtverbot wird nun doch nicht gerüttelt. Und diesmal ist der Bundesrat – ganz im Gegensatz zu vorher – mit der nötigen Sensibilität vorgegangen. Der Entscheid wurde im Einvernehmen mit Vertretern der betroffenen Religionen gefällt und mit einer Zusage, wenigstens die Einfuhr des rituell geschlachteten Fleisches klar zu regeln. Damit unterbindet Couchepin eine Diskussion, die – ausser den Tieren – nur Verlierer gefordert hätte. Im Namen des Friedens.